

PLENUM 2024



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Das Rentenpaket II muss die gesetzliche Rente sichern

MARTINA STAMM-FIBICH:

Treffen aller Pet-Ausschüsse

GABRIELA HEINRICH:

Nachhaltigkeitskonferenz in Hamburg im Oktober

JAN PLOBNER:

Verbesserungen für die Opfer des SED-Regimes

CARSTEN TRÄGER:

Digitalisierung darf niemanden ausschließen

Das Rentenpaket II muss die gesetzliche Rente sichern

Die gesetzliche Rente ist die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland – so wünscht es sich auch eine deutliche Mehrheit der Menschen. Wir wollen das Rentensystem mit dem Rentenpaket II, das diese Woche in den Bundestag eingebracht wurde, absichern und stärken.

Am Freitag dieser Sitzungswoche hat der Bundestag sich in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Rentenpaket II befasst. Damit machen wir uns an die parlamentarische Umsetzung dessen, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben: Wir halten das Rentenniveau stabil und erweitern die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung.

Für uns ist klar: Am Ende eines jahrzehntelangen Arbeitslebens muss eine gute und verlässliche Rente stehen. Es geht darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter schaffen zu können. Eine auskömmliche Rente sichert nicht nur einen angemessenen Lebensstandard im Ruhestand. Sie ist auch Ausdruck von Wertschätzung und Respekt vor der Lebensleistung.

Mit dem Rentenpaket stabilisieren wir das Rentenniveau langfristig bei mindestens 48 Prozent. Die Rentenbeiträge steigen in dieser Legislaturperiode nicht über 20 Prozent. Und mit dem Einstieg in den Aufbau eines Generationenkapitals stabilisieren wir die Rentenbeiträge in den 2030er Jahren.

Das Rentenniveau gibt an, wie sich die Renten im Verhältnis zu den Löhnen entwickeln. Sinkt es, werden

Am Ende eines jahrzehntelangen Arbeitslebens muss eine gute und verlässliche Rente stehen.

Rentner:innen von der Lohnentwicklung abgekoppelt, haben im Vergleich zu Arbeitnehmer:innen also weniger Geld zur Verfügung. Nach geltendem Recht und ohne Rentenpaket II würde das Niveau bald unter 48 Prozent und längerfristig sogar unter 45 Prozent sinken. Genau das wollen wir verhindern, indem wir dafür sorgen, dass die Rente auch in Zukunft regelmäßig im Einklang mit den Löhnen steigen kann.

Das sogenannte Generationenkapital ist ein neu eingeführter Baustein in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Mittels Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln vom Bund wird ein Kapitalstock aufgebaut. Mit dessen Erträgen werden in den 2030er Jahren die Rentenversicherungsbeiträge stabilisiert.

Leider haben wir im Kampf um ein starkes, verlässliches und zukunftssicheres gesetzliches Rentensystem nur noch wenige Verbündete in der Politik. Die Union hat sich auf dem neoliberalen Kurs von Friedrich Merz längst vom Gedanken des Generationenvertrags verabschiedet. Sie will, dass die Menschen länger arbeiten und mehr bezahlen müssen und am Ende trotzdem weniger Rente bekommen. Und auch Teile der FDP-Fraktion stellen Teile des Pakets in wieder in Frage.

Wir stehen fest an der Seite der Rentner:innen. Eine Abschaffung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren wird es mit uns nicht geben. Sie ist keine soziale Wohltat; die Menschen haben sie sich schlicht und einfach verdient, weil sie früh angefangen haben zu arbeiten. Davon profitieren vor allem Pflegekräfte, Verkäufer:innen, Handwerker:innen und Schichtarbeiter:innen. Für uns ist das eine Frage der Gerechtigkeit.

Mit dem Rentenpaket II können wir die Rente jetzt und in Zukunft sichern, für alle Generationen. Es geht nicht um irgendwas. Es geht um Sicherheit von Millionen Menschen im Alter. Uns ist das bewusst.



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

 martina.stamm-fibich@bundestag.de

 030 - 227 774 22

 www.stamm-fibich.de

 facebook.com/martina.stammfibich

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Treffen aller Pet-Ausschüsse

Doppelter Einsatz für Bürgeranliegen in Bremen

Wie können wir Petitionen digitalisieren, Petitionen zu mehr Gewicht verhelfen und können Bürgerbeauftragte besser bei persönlichen Anliegen helfen? All das waren Fragen, die wir als Vorsitzende der Petitionsausschüsse Deutschlands zusammen mit Bürgerbeauftragten und internationalen Gästen diskutiert haben.

Die alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung dient dazu, voneinander zu lernen, was gut funktioniert und was man besser sein lassen sollte. Herausragend für mich war zu hören, wie gut Rheinland-Pfalz Petitionen bearbeitet. In Rheinland-Pfalz gibt es die Besonderheit, dass es neben einem Petitionsausschuss zusätzlich noch einen Bürgerbeauftragten gibt, der sich ebenfalls um Petitionen kümmert. Doch hier handelt es sich nicht um eine kostspielige Doppelstruktur, sondern um eine sinnvolle Aufteilung von Aufgaben. So kümmert sich der Petitionsausschuss als Teil des Parlaments um Petitionen, die eine Gesetzesänderung erfordern.



Etwas anders sieht es bei Petitionen aus, in denen Petenten ein konkretes Problem haben, z.B. mit Behörden oder ihrer Krankenversicherung. In diesen Fällen braucht es ein eingespieltes Team, das sich ohne langwierige Prozesse konkret um einen Fall kümmern kann. Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass so etwas schnell geht. Sie brauchen Klarheit, ob sie mit ihrem Anliegen im Recht

sind oder nicht.

Für mich ist das effektive Aufgabenteilung zwischen Petitionsausschüssen und Bürgerbeauftragten, was Geld für den Staat spart und Zeit und Nerven für die Petentinnen und Petenten. Die Einführung eines Bürgerbeauftragten auf Bundesebene sollten wir deshalb in der kommenden Legislaturperiode ernsthaft diskutieren.

Neues Bundesinstitut kommt 2025

Diese Woche haben wir im Plenum erstmals die Gründung des Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) diskutiert. Es soll ab 2025 seine Arbeit aufnehmen.

Eine zentrale Aufgabe des neuen BIPAM ist es, die verschiedenen Akteure, die sich mit Öffentlicher Gesundheit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auseinanderset-

zen, miteinander zu vernetzen und eine Gesamtstrategie für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen zu formulieren. Außerdem soll es die Gesellschaft für Krankheiten wie Krebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sensibilisieren und über die Vorteile eines gesunden Lebensstils informieren. Das BIPAM soll wirksame Maßnahmen zur Prävention entwickeln sowie zu Gesundheitsthemen

forschen und aufklären. Das BIPAM soll dabei auch Themen wie gesundheitliche Chancengleichheit in den Blick nehmen. Die Neuaufstellung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geht auch auf die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zurück, die gezeigt haben, dass die behördlichen Strukturen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens besser vernetzt werden müssen.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Nachhaltigkeitskonferenz in Hamburg im Oktober

Im Vorfeld der Hamburg Sustainability Conference gab es eine sehr gut besuchte Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion. Abgeordnete und Expert_innen kamen zusammen, um sich auszutauschen, aber auch, um Forderungen für die eigentliche Konferenz zu erarbeiten.

Am 7. und 8. Oktober wird die Hamburg Sustainability Conference („HSC“) stattfinden. Es dürfte sich um den hochrangigsten Event des Jahres 2024 handeln: Regierungschefs (darunter Bundeskanzler Olaf Scholz), Minister_innen, hochrangige Vertreter_innen von den Vereinten Nationen und der Weltbank sowie die Chefetagen der Wirtschaft kommen mit der Zivilgesellschaft zusammen. Vertreten ist der Globale Norden und der Globale Süden. Alle wollen nichts weniger als gemeinsam Lösungen für die sozial-ökologische Transformation der Welt entwickeln.

Diese Transformation basiert auf den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen („SDGs“), die sich die Weltgemeinschaft vor einigen Jahren gesetzt hatte. Sie gelten als ein umfassender programmatischer Rahmen zur Verwirklichung einer weltweiten nachhaltigen Gesellschaft. Wenn man so möchte, ist das ein Zukunftsvertrag der Weltgemeinschaft für das 21. Jahrhundert. In vielerlei Hinsicht ist man den Zielen nähergekommen, bei

anderen hapert es noch mit der Umsetzung. Und hier setzt die HSC an. In Hamburg sollen gemeinsame Ansätze und konkrete Initiativen entwickelt werden, um die Umsetzung der SDGs global voranzubringen.

Bei unserer Fraktionsveranstaltung in der letzten Sitzungswoche wollten wir die Bedeutung der HSC sichtbar machen. Zusammen mit der Zivilgesellschaft wollten wir neue Impulse finden, damit es eine erfolgreiche Konferenz wird. Dabei ist einmal mehr klar geworden: Die Zukunft der Welt kann nicht ein Land alleine gestalten. Nur die Zusammenarbeit von Ländern löst Probleme und kann Klimawandel oder Konflikte etwas entgegensetzen. Und die Politik kann das nicht ohne Unterstützung. Es braucht eine starke

Zivilgesellschaft. Und es braucht junge Menschen, die sich einbringen und mitgestalten.

All das kostet Geld. Erst vor wenigen Tagen wurde in New York der Zukunftspakt der Vereinten Nationen beschlossen – das ist ein wichtiger Schritt, bei dem es auch um die internationale Finanzarchitektur geht. Auch mit der Weltbankreform, die Entwicklungsministerin Svenja Schulze angestoßen hatte, haben wir einen wichtigen Weg eingeschlagen.

Übrigens unterstütze ich genauso wie die Entwicklungsministerin den brasilianischen Vorschlag für eine globale Steuer für Milliardäre. Denn auch global muss gelten, dass sehr starke Schultern auch einen Beitrag leisten.



Fraktionsveranstaltung im Vorfeld der HSC.

Foto: Maren Strehlau Photography



Jan Plobner | Wahlkreis Nürnberger Land und Roth

✉ jan.plobner@bundestag.de

☎ 030 - 227 71 577

🌐 www.jan-plobner.de

📘 facebook.com/janplobner.5

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Verbesserungen für die Opfer des SED-Regimes

Der Bundestag beriet einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in erster Lesung. Für die SPD-Bundestagsfraktion geht der Entwurf in die richtige Richtung, bleibt aber hinter den Anfang 2023 veröffentlichten Forderungen der Sozialdemokrat*innen zurück.

Auch mehr als dreißig Jahre nach dem Mauerfall leiden Opfer politischer Verfolgung in der DDR teilweise noch unter den Folgen von Repressionsmaßnahmen des SED-Regimes.

Haft oder Verfolgungszeiten wirken bis heute nach, führten oft zu Brüchen in der Erwerbsbiografie und zu einer wirtschaftlich prekären Lage. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich der oftmals lebenslang anhaltenden Leidensgeschichte der Opfer bewusst. Mit dem Gesetz sollen die Opfer unterstützt und Verantwortung für vergangenes staatliches Unrecht in der DDR übernommen werden.

Um die wirtschaftliche Lage der Betroffenen zu verbessern, sieht der Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor, einen bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer einzurichten. Dies gibt auch in den Bundesländern der ehemaligen BRD lebenden Opfern die Möglichkeit, Unterstützung zu beantragen.

Die besondere Zuwendung für Haft-

opfer (Opferrente) und die Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte werden dynamisiert, d.h. die Leistungshöhe wird jährlich entsprechend der allgemeinen Rentenentwicklung angepasst. Eine einmalige Leistung von 1500 Euro wird auch für Opfer von Zwangsausiedlungen eingeführt.

Künftig werden auch die monatlichen Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte bei Renteneintritt nicht mehr abgesenkt und Partnereinkommen nicht mehr angerechnet.

Verbesserungsbedarf im parlamentarischen Verfahren

Zugleich sieht die SPD-Bundestagsfraktion noch Verbesserungsbedarf am Entwurf. Bisher gestaltet sich beispielsweise die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden politischer Häftlinge als schwierig. Insbesondere jung Inhaftierte leiden heutzutage oft an körperlichen und psychischen Folgen von Haft und Folter.

Diese Anerkennung muss erleichtert werden, damit Opfer von Gesundheitsfolgeschäden endlich die finanzielle Unterstützung bekommen können, die ihnen zusteht.

Ebenso muss im parlamentarischen Verfahren die Anhebung der Sockelbeträge der Opferrenten thematisiert werden. Während die normale Rentenentwicklung seit 2020 um 25 Prozent gestiegen ist, gab es für die Renten



Jan Plobner bei einer Rede im Plenum des Deutschen Bundestags.

der Opfer im selben Zeitraum keinen Anstieg.

Opfer von Zwangsdoping im Spitzensport der DDR gelten bisher nicht als politische Opfer des SED-Regimes. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurden systematisch vergiftet, um das Ansehen der DDR in der Welt zu steigern. In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde festgestellt, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, den Anwendungsbereich der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften entsprechend zu erweitern.

Mit den Verbesserungen am Gesetzesentwurf möchte die SPD-Fraktion sicherstellen, dass wirklich allen Opfern des SED-Regimes ausreichende Unterstützung gewährleistet wird.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ carsten.traeger@bundestag.de

☎ 030 - 227 778 01

🌐 www.carsten-traeger.de

📘 facebook.com/carstentraegermdb

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Digitalisierung darf niemanden ausschließen

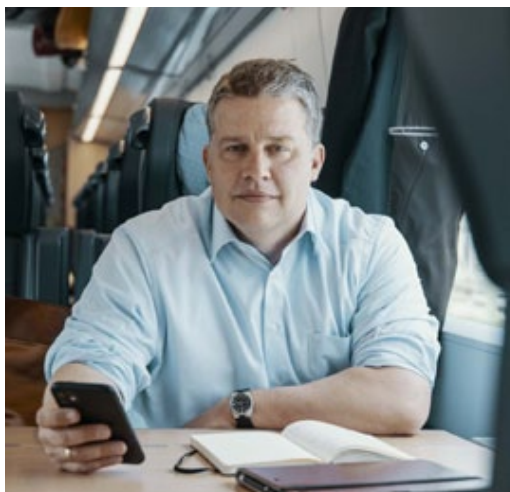
Die Digitalisierung hat viele Dinge für viele Menschen einfacher gemacht. Das ist gut. Aber neue, digitale Angebote dürfen nicht zu einer Ausgrenzung derer führen, die das Internet nicht nutzen – auch nicht bei der Deutschen Bahn.

Seit dem 9. Juni 2024 gibt es die BahnCards 25 und 50 nur noch digital, gleiches gilt für Sonder- und Sparpreisangebote. Voraussetzung ist zudem immer ein digitales Kundenkonto. Das ist bequem und praktisch für viele. Aber für einige ist es ein Problem. Uns erreichen viele Bürgerzuschriften, in denen vor allem ältere Menschen über ihre Schwierigkeiten berichten, ohne Internet an BahnCards zu kommen.

3 MILLIONEN MENSCHEN IN DEUTSCHLAND NUTZEN DAS INTERNET NICHT

Die Digitalisierung hat viele Dinge für viele Menschen einfacher gemacht. Das ist gut. Aber neue, digitale Angebote dürfen nicht zu einer Ausgrenzung derer führen, die das Internet nicht nutzen. Das sind gar nicht so wenige, wie man meinen könnte: in Deutschland haben über 3 Millionen zwischen 16 und 74 Jahren das Internet noch nie genutzt. Fast die Hälfte der über 70-jährigen sind keine Internetnutzer.

Auch sie müssen aber Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen haben – und auch zu BahnCards und Sparangeboten der Bahn. Sie werden von der Nutzung der BahnCard und sonstigen Sparangeboten ausgeschlossen, darunter eben auch viele Rentnerinnen und Rentner, die aufs Zugfahren und



wegen geringer Rente auf BahnCard und Sonderpreise angewiesen sind.

Weil das die Betroffenen vor große Herausforderungen stellt, haben wir uns am Montag der Sitzungswoche in der AG Verbraucherpolitik der SPD-Bundestagsfraktion mit dem Thema „Digitalzwang bei der Bahn“ befasst. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Bahn, der AWO und des Verbraucherzentrale Bundesverbands vzbv.

DIGITALISIERUNG DARF NICHT DAZU FÜHREN, DASS MENSCHEN AUSGESCHLOSSEN WERDEN

Bei der Diskussion waren wir Abgeordnete aus den Bereichen Verkehr, Digitales, Familie und Senioren sowie Verbraucherpolitik einig mit den Vertre-

terinnen und Vertretern von AWO und vzbv: Bahnfahren gehört zur Grundversorgung und muss für alle möglich sein – auch ohne Internetanschluss. Digitalisierung darf nicht diskriminieren, sie darf nicht dazu führen, dass bestimmte Menschen ausgeschlossen werden.

Der Vertreter der Bahn argumentierte, dass bei der Bahn kaum Beschwerden zum digitalen Vertrieb der BahnCard eingingen und ohnehin 98 Prozent der Bahnkunden digital buchen würden. Laut einer neuen Umfrage des vzbv fährt aber ohnehin nur jeder Zweite Bahn, bei den über 60-jährigen sogar nur jeder Dritte. Mit einem ausschließlich digitalen Angebot wird sich diese wichtige und wachsende Zielgruppe kaum besser erschließen lassen. Im Gegenteil: Auf Dauer könnten der Bahn insbesondere in der Gruppe der Älteren weitere Kunden abhandenkommen.

WIR BLEIBEN DRAN: POTENTIALE NUTZEN OHNE NEUE BARRIEREN ZU SCHAFFEN

Am Montag hat die Bahn unsere Position nicht geteilt. Aber die Diskussion geht weiter – und wir bleiben dran. Die Digitalisierung bringt viele Vereinfachungen und hat weiter enormes Potential, das wir nutzen wollen. Aber sie darf nicht zu neuen Barrieren führen.